

über die **öffentliche** Gemeinderatssitzung, die am **Montag, 17. Oktober 2022**, im Sitzungssaal des Rathauses Efringen-Kirchen, stattfand.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Anwesende:

1. Bürgermeister Philipp Schmid als Vorsitzender
2. 18 Gemeinderäte
3. 6 Ortsvorsteher
4. Es fehlten: Meyer (Efringen), Kammerer (Wintersweiler)
5. Frau Stephanie Witulski, STEG, zu TOP3
6. Herr Thomas Graw, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, LOEBA Treuhand GmbH, zu TOP 4-6
7. Herr Siegfried Kurz, Geschäftsführer der GEG, zu TOP 4-6
8. Herr Gerhard Schwab, Revierförster, zu TOP7
9. Bauamtsleiter Weiß
10. Bauamtsmitarbeiter Grießhammer
11. Rechnungsamtsleiterin Wenk
12. Protokollführer Pfahler
13. Urkundspersonen: Dietmar Bauer
 Hans-Peter Buck
14. Presse, 8 Zuhörer

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Bürgermeister Schmid begrüßte zunächst den neuen Bauamtsleiter, Herrn Weiß, zu seiner ersten Gemeinderatssitzung.

Weiterhin entschuldigte er die Herren Kunz, Ruoff und Haberstroh, die alle verhindert bzw. erkrankt sind.

Zudem wird der TOP 6 nach vorne gezogen und als TOP 4 behandelt. Die TOP's 4 und 5 rücken jeweils um eine Stelle nach hinten.

1. **Fragen der Zuhörer zu den Tagesordnungspunkten**

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.09.2022**

Bürgermeister Schmid gab bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung ein Beschluss zum Kaufpreis und zum Verkauf von Grundstücken an die Bodenverwertungs GmbH im Gebiet „Vollenburg West“ gefasst wurde.

3. **7. Änderung des Bebauungsplanes „Vorlandung“, Gemarkung Istein hier: Behandlung der Bedenken und Anregungen sowie Satzungsbeschluss aufgrund von § 10 BauGB und § 4 GemO (Anlage 1)**

Frau Witulski erläuterte den Sachverhalt. Sie erklärte, dass die Änderungen im Bebauungsplan für alle Eigentümer gelten.

Nach ihren Ausführungen bedankte sich der Eigentümer bei allen Beteiligten für ihr Engagement.

Der Gemeinderat fasste folgenden **Beschluss**:

Zur Weiterführung des Planverfahrens zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Vorlandung“ mit örtlichen Bauvorschriften beantragt die Verwaltung, folgendes zu beschließen:

1. Nach Abwägung der öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander werden die Anregungen in der 7. Änderung des Bebauungsplanes berücksichtigt.
2. Nach Abwägung der privaten Belange untereinander und gegeneinander wird die Anregung nicht berücksichtigt.

3. Die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Vorlandung“ und die örtlichen Bauvorschriften werden in der Fassung vom 17.10.2022 nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Es wurde nun zunächst der TOP 6 behandelt, danach die TOP 4 und 5.

4. Jahresabschluss der Gemeinde-Entwicklungsgesellschaft Efringen-Kirchen mbH für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 3)

Geschäftsführer Kurz gab einen Überblick über den Stand der noch vorhandenen Grundstücke. Derzeit sind noch drei Grundstücke im Eigentum der GEG. Eines davon ist für die Firma ALDI vorgesehen. Hier laufen die Verhandlungen mit dem Landratsamt wegen einer direkten Zufahrt. Auf einem zweiten Grundstück ist ein Hotel geplant, hier läuft das Baugenehmigungsverfahren.

Weiterhin erklärte er, dass die Firma Bodenverwertungs GmbH für ihre Arbeitsprozesse Wasser benötige, welches zum Teil aus Brauchwasser und zum Teil aus Regenwasser zugeführt wird. Es sei daher nunmehr die Frage aufgetaucht, ob das Wasser nicht der Wallisquelle entnommen werden könne, hierfür müsste aber eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt werden. Auf Nachfrage von **Gemeinderat Brändlin**, der in der Wasserversorgung eine Aufgabe der Gemeinde sah, erklärte er, dass die Untersuchungen zur Nutzung der Quelle zunächst über die GEG liefen, die endgültige Entscheidung dann aber beim Gemeinderat liege.

Gemeinderat Ritz sah die Nutzung des Quellwassers als falsch an. Das Wasser würde dann im Steinbruch (Feuchtbiotop) fehlen.

Geschäftsführer Kurz erklärte, dass das meiste Wasser aus der Quelle in einen Überlauf fließe und auch nur dieses Wasser genutzt werden solle. Das wasserrechtliche Verfahren müsse aber erst abgewartet werden.

Gemeinderat Ritz stellte klar, dass er nur einer Nutzung von Wasser aus der Verdolung zustimmen werde. Dann entstehe für das Biotop kein Schaden.

Ein Zuhörer, Herr Dennis Braun, fragte noch nach, ob es für die Grundstücke ein Vergabeverfahren gäbe.

Geschäftsführer Kurz erklärte, dass über die Grundstücke im Eigentum der GEG (meistens Gewerbeflächen) der Aufsichtsrat entscheide.

Nach einer weiteren Diskussion zwischen Gemeinderat Munkel und Geschäftsführer Kurz wegen des Biotops, stellte **Gemeinderat Brändlin** die Frage, wer denn die Kosten des wasserrechtlichen Verfahrens tragen würde.

Geschäftsführer Kurz erklärte, dass die noch verhandelt werden müssen.

Der Gemeinderat fasste folgenden **Beschluss**:

C) Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Aufsichtsrates und stellt den Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme von 5.765.998,39 € und einem Jahresfehlbetrag von -116.565,44 € in der vorliegenden Form fest. Herr Bürgermeister Philipp Schmid wird hiermit ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung entsprechend zu stimmen

Der Beschluss erfolgte einstimmig (eine Enthaltung).

D) Ergebnisverwendung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers und beschließt den Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von -116.565,44 € auf neue Rechnung vorzutragen. Herr Bürgermeister Philipp Schmid wird hiermit ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung entsprechend zu stimmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

E) Entlastung des Geschäftsführers für das Jahr 2021

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Aufsichtsrates und stimmt der Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2021 zu. Herr Bürgermeister Philipp Schmid wird hiermit ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung entsprechend zu stimmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig (eine Enthaltung).

F) Entlastung des Aufsichtsrates für das Jahr 2021

Bürgermeister Schmid verließ bei diesem Punkt wegen Befangenheit die Sitzung, die kurzfristig vom ersten Bürgermeisterstellvertreter, Karl Rühl, geleitet wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021 zu. Herr Bürgermeister Philipp Schmid wird hiermit ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung entsprechend zu stimmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig (eine Enthaltung).

5. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Gemeinde-Entwicklungsgesellschaft Efringen-Kirchen mbH für das Wirtschaftsjahr 2022 (Anlage 4)

Der Gemeinderat fasste folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat ermächtigt die Gemeinde Efringen-Kirchen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Philipp Schmid, in der Gesellschafterversammlung die LOEBA Treuhand GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde-Entwicklungsgesellschaft Efringen-Kirchen mbH zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

6. Beteiligungsbericht 2021 – Kenntnisnahme durch den Gemeinderat (Anlage 2)

Rechnungsamtsleiterin Wenk erläuterte den Bericht.

Herr Graw ergänzte ihre Ausführungen und empfahl die Entlastung der Verantwortlichen.

Der Gemeinderat fasste folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht 2021 zur Kenntnis und ist mit der Bekanntgabe der Erstellung und seiner Offenlage einverstanden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

7. Betriebsplan 2023 für den Gemeindewald Efringen-Kirchen (Anlage 5)

Revierförster Schwab stellte zunächst seine Präsentation vor.

Gemeinderätin Denzer fragte wegen des geringen Ansatzes für Gerätekosten nach.

Revierförster Schwab erklärte, dass er kein Personal beschäftige und daher keine Geräte brauche. Beides würde von den beauftragten Unternehmen gestellt.

Der Gemeinderat fasste folgenden **Beschluss**:

Der vorliegenden Betriebsplanung für den Gemeindewald Efringen-Kirchen für das Wirtschaftsjahr 2023 wird gem. § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz zugestimmt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

8. Beschaffung von Funkgeräten im Rahmen der Einführung des Digitalfunks (BOS) der Freiwilligen Feuerwehr Efringen-Kirchen -Vergabevorschlag (Anlage 6)

Bürgermeister Schmid erläuterte den Sachverhalt.

Der Gemeinderat fasste folgenden **Beschluss**:

Die Vergabe zur Beschaffung von Funkgeräten im Rahmen der Einführung des Digitalfunks (BOS), erfolgt an die Firma MEDER CommTech GmbH, Niederlassung in 79112 Freiburg-Tiengen zum Angebotspreis in Höhe von insgesamt brutto 61.807,54 Euro.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

9. Neufassung der Betriebssatzungen für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (Anlage 7)

Rechnungsamtsleiterin Wenk erläuterte die Gründe für die Neufassung der Satzungen und deren Inhalt.

Der Gemeinderat fasste folgenden **Beschluss**:

- A) Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der als Anlage beigefügten Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Efringen-Kirchen zum 01.01.2023 (Anlage 2) zu.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

- B) Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der als Anlage beigefügten Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Efringen-Kirchen (Anlage 3) zum 01.01.2023 zu.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

10. **Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und örtliche Bauvorschriften „Bromen“, Gemarkung Efringen-Kirchen (Anlage 8)**

Bauamtsleiter Weiß verließ wegen Befangenheit die Sitzung.

Herr Grießhammer (Bauamt) erläuterte den Sachverhalt.

Der Gemeinderat fasste folgenden **Beschluss**:

Für das im beigefügten Lageplan dargestellte Gebiet soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Bromen“ aufgestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten. Der Vorhabenträger Rustica-Heiwog GmbH, Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Patrick Winterhalter, Am Alamannenfeld 4, 79189 Bad-Krozingen trägt die Kosten des Verfahrens.

Der Beschluss erfolgte einstimmig (eine Enthaltung).

11. **Mitteilungen der Verwaltung**

Bürgermeister Schmid teilte mit, dass die Blackoutplanung im Landkreis noch andauere. In der Gemeinde werde zusammen mit der Feuerwehr ein Konzept erarbeitet, das Notfalltreffpunkte in den Gerätehäusern in den Ortschaften und in der Mehrzweckhalle vorsehe. Dort könnten Personen notfallmäßig versorgt und untergebracht werden.

Weiterhin teile er mit, dass der Zuschuss für das Beteiligungsverfahren zur weiteren Nutzung der Güterhalle am Bahnhof genehmigt wurde. Das Verfahren könne also in 2023 durchgeführt werden.

12. **Anfragen der Gemeinderäte**

Gemeinderätin Schaffhauser fragte wegen des Antrags der CDU-Fraktion zur weiteren Nutzung des ehemaligen Kindergartens der Freunde nach. Dieser Antrag sollte auf der Tagesordnung stehen, tatsächlich stehe er dort aber nicht.

Bürgermeister Schmid entgegnete, dass nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion der Antrag zunächst nicht im Gemeinderat behandelt werden, sondern eine Arbeitsgruppe gebildet werden soll, die sich mit dem Thema beschäftigt. Das Gebäude sei zudem in einem schlechten baulichen Zustand. Der Abriss des Gebäudes sei wohl wirtschaftlich sinnvoll. Eine andere Nutzung des Gebäudes wäre mit einer baurechtlichen Nutzungsänderung verbunden, die erhebliche Sanierungsmaßnahmen nach sich ziehen würde. Das Grundstück sei für den Wohnungsbau prädestiniert. Dazu sollte aber ein Konzept erarbeitet werden.

Gemeinderat Rühl wies darauf hin, dass derzeit und noch bis in das Jahr 2024 Sprachkurse für Geflüchtete in dem Gebäude angeboten werden.

Gemeinderätin Schaffhauser kritisierte, dass der bislang behauptete Zustand des Gebäudes dann wohl nicht mit dem tatsächlichen Zustand übereinstimme.

Auf Nachfrage von **Gemeinderätin Denzer** erklärte **Gemeinderat Dr. Kienle**, dass die Situation bei der Antragstellung seiner Fraktion eine andere gewesen sei.

Bürgermeister Schmid erklärte, dass der Antrag erst im Gemeinderat behandelt werden soll, wenn ein entsprechendes Konzept vorliegt.

Gemeinderat Hess begrüßte dies im Grundsatz, kritisierte aber ebenfalls die Vorgehensweise. Er hätte den Antrag gerne im Gemeinderat beraten.

Gemeinderat Hess fragte noch wegen der Nutzung kommunaler Gebäude für Wahlveranstaltungen zur Bürgermeisterwahl nach. Hier würde augenscheinlich der Amtsinhaber bevorzugt.

Hauptamtsleiter Pfahler erläuterte, dass Gebäude der Gemeinde für Wahlveranstaltungen genutzt werden können. Allerdings keine Verwaltungsräume und nicht auf Einladung eines Ortsvorstehers.

Gemeinderat Ritz kritisierte fehlende Informationen zum Antrag der CDU-Fraktion. Die Verwaltung hätte nach seiner Ansicht tätig werden müssen.

Weiterhin stellte er fest, dass Bürgermeister Schmid von Seiten der Kommunalaufsicht eine Rüge erhalten habe, weil die Gemeinde sich offensichtlich fehlerhaft bei Beschlüssen des Gemeinderats und der Ausschüsse verhalte, in dem sie diese unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Ortschaftsräte fasse, obwohl dies nicht zulässig ist. Er führte dazu aus dem Inhalt der Mail aus. Ebenso kritisierte er das Verhalten des Bürgermeisters im Zusammenhang mit dem Verfahren und den Beschlüssen des Gemeinderats zur Aufstellung von Bauplatzvergabeberichtlinien.

Bürgermeister Schmid entgegnete mit seiner Sicht zu diesem Sachverhalt und wies die Behauptung eine Rüge erhalten zu haben zurück.

Gemeinderat Brändlin kritisierte den Bürgermeister für dessen Verhalten im Umgang mit dem Gemeinderat und seine mangelhaften Informationen.

Gemeinderätin Schaffhauser wiederholte ebenfalls nochmals ihren Vorwurf zum Fehlen von Informationen durch die Verwaltung an den Gemeinderat.


13. Fragen der Zuhörer

Es wurden keine Fragen gestellt.



Der Vorsitzende

Der Schriftführer



Die Urkundspersonen

